



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 118.

Samstag, den 22. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 unserer Grundsteuerordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den genehmigten Beschlüssen der städtischen Körperschaften im Steuerjahre 1909 eine Grundsteuer von zwei von jedem tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke (= 189,85 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer) erhoben wird.

Wiesbaden, den 18. Mai 1909.

17474

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Vorgärten an der Chopin- und Karl Maria von Weber-Straße; Abänderung der Fluchtlinienpläne 1900/24 und 1901/10 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 35a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Diese Frist beginnt am 17. Mai 1909 und endet mit Ablauf des 14. Juni 1909.

Wiesbaden, den 12. Mai 1909.

17460

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten Grundbesitzer gebracht, daß nach Beschluß der Landwirtschaftskammer für den diesseitigen Regierungsbezirk auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (G. S. S. 126) von dem beizutragenden Land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz des Kommunalbezirks 1/2% des Grundsteuerbeitrages als Beitrag zur Kammer zu erheben sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Beitrag von einem Grundsteuerbeitrage der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke von 20 Talern oder mehr zu entrichten. Es werden den betreffenden Grundeigentümern daher in den nächsten Tagen besondere Anforderungszettel ausgestellt werden, worauf die Beträge innerhalb 5 Tagen an die städtische Steuerkasse, Rathaus, Zimmer Nr. 17, abzuführen sind.

Die Besondere gegen die eingeforderten Beträge sind innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu richten, der über die selben zu beschließen hat.

Wiesbaden, den 14. Mai 1909.

17470

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die öffentliche Versteigerung von Bauplänen zu Wiesbaden.

Aus dem Gelände der Artillerie-Kaserne, belegte zwischen der Lützen-, Schwalbacher-, Rhein- und Kirchstraße zu Wiesbaden sollen 12 Baupläne veräußert werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 1. Juni d. J. bei dem Magistrat hier einzureichen. Ein Plan und die Bedingungen liegen im Rathaus hier auf Zimmer 44 während der Vormittagsdienststunden zur Einsicht aus; sie können auch gegen Einsendung von 1 M. bezogen werden.

Wiesbaden, den 13. April 1909.

17441

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impftermine finden an den nachstehend angegebenen Tagen im Gebäude des ehemaligen kaiserlichen Ludwig-Bahnhofs an der Rheinstraße von nachm. 5 Uhr ab statt und zwar:

- am 1. Juni für die in der 1. Hälfte, am 2. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Januar Geborenen.
- am 3. Juni für die in der 1. Hälfte, am 4. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Februar Geborenen.
- am 7. Juni für die in der 1. Hälfte, am 8. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats März Geborenen.
- am 9. Juni für die in der 1. Hälfte, am 11. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats April Geborenen.
- am 14. Juni für die in der 1. Hälfte, am 15. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Mai Geborenen.
- am 16. Juni für die in der 1. Hälfte, am 17. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Juni Geborenen.
- am 18. Juni für die in der 1. Hälfte, am 6. September für die in der 2. Hälfte des Monats Juli Geborenen.
- am 7. September für die in der 1. Hälfte, am 8. Sept. für die in der 2. Hälfte des Monats August Geborenen.
- am 9. September für die in der 1. Hälfte, am 10. September für die in der 2. Hälfte des Monats September Geborenen.
- am 13. September für die in der 1. Hälfte, am 14. September für die in der 2. Hälfte des Monats Oktober Geborenen.
- am 15. September für die in der 1. Hälfte, am 16. September für die in der 2. Hälfte des Monats November Geborenen.
- am 17. September für die in der 1. Hälfte, am 20. September für die in der 2. Hälfte des Monats Dezember Geborenen.

Die Nachschautermine finden allgemein eine Woche später, nachmittags 5½ Uhr, ebenfalls statt.

Für Kinder aus Häusern, in welchen anstehende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Masern, Diphtherie, Keuch, Keuchhusten, Fried- und rosenartige Entzündungen im Laufe dieses Jahres geherrscht haben, zur Zeit der Impfung aber erloschen sind, finden die Impfungen statt:

am 21. September für Erstimpfungen, am 22. September für Wiederimpfungen, Nachschautermine wie vorangegeben.

Auf die Vorschriften, nach welcher die Eltern des Impflings oder deren Vertreter dem Impfarzt vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen haben und die Kinder zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden müssen, wird noch besonders hingewiesen.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1908 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorschriftswidrig entzogen worden sind.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zur Verwendung gelangende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu beziehen ist.

Wiesbaden, den 8. Mai 1909.

17477

Der Polizei-Präsident, J. V. Wetz.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diesem ist die Herren Ärzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, welche ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats vom 29. Juni 1890 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amtsblatts der königlichen Regierung, herausgegeben am 29. März 1900) aufmerksam.

Audem ich die Herren Ärzte um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 und 17 a. d. O. hin, welche lauten:

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarm vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügt hier leichteste Schnitte von höchstens 1 Zentimeter Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 Zentimeter von einander entfernt liegen. Stärkere Wunden beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstechen der Nadel in die durch Anspannen der Haut klaffend gehaltenen Wunden ist im allgemeinen ausreichend.

Das Auftragen der Lymphe mit dem Pinzel ist verboten.

Nebst gebliebene Mengen von Lymphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgefüllt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckempfehle der Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, sowie der Verordnungsbestimmungen für die Angehörigen der Impfungen und Wiederimpfungen sind in der Buchdruckerei von Plann, Goethestraße Nr. 4, hierzulage zu haben. Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß seitens der Herren Ärzte bei Abgabe von Beweisen, in welchen gemäß der §§ 2 und 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in gültiger Form (§ 10) die Notwendigkeit der Durchführung eines Impfungsbezugs, Wiederimpfungsbezeichnung werden soll, nur das durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1874 (Min. Bl. I. d. R. S. 233) vorgeschriebene Formular 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „kann“ des Vorstands in dem bezeichneten Formular geeignetenfalls in „kann“ umgewandelt wird.

Ist ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung einmal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen (§ 2, Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 8. Mai 1909.

17478

Der Polizei-Präsident, J. V. Wetz.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Amtliche Bekanntmachung betreffend das Verbot des Vollspiels auf dem Luxemburgplatz.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wird auf Grund des § 78 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 hiermit folgendes bestimmt: Das Fußballspielen und anderes Ballspielen auf dem hiesigen angelegten Luxemburgplatz ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit der in § 76 der oben genannten Verordnung angedrohten Strafe — bis zu 30 Mark eventuell 3 Tage Haft — geahndet.

Der Polizei-Präsident, J. V. Wetz.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helene-Strasse 19.
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42.
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53.
4. in der Drogerie Bernstein, Wellstr. 30.
5. in der Drogerie Wille, Moritzstraße 12.
6. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
7. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13.
8. bei Kaufmann Peder, Wisnardsring 37.
9. bei Kaufmann Algen, Wellstr. 42.
10. in der Krippe, GutsMuthsstraße 20/22.
11. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31.
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38.
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hospl. Schöne Aussicht 18.

Befellungen sind gegen Ablieferung des Geldes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einsendung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar: Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1903.

17407

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmen. — 2. des Schlossers Georg Bergner, geboren am 20. August 1871 in Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Biedert, geboren am 17. März 1866 zu Schöll. — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 5. des Bäckerlehrlings Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Gensbach. — 6. des Wähebauers Wilhelm Beyer, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffenbach. — 7. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 8. des Tagelöhners Wilhelm Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 9. des Tagelöhners Hermann Raubheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 10. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 11. des Kammbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Hirschleben. — 12. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1863 zu Mosbach. — 13. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Kropfingen. — 14. des Kaufm. Hermann Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 15. der ledigen Bäckerlehrling Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 16. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 17. des Kaufmanns Max Schöndamm, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 18. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heilberg. — 19. der led. Lina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Däger. — 20. des Tagelöhners Edo. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 21. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reunfingen. — 22. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jünker Emma, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 23. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Staßfurt. — 24. des Fuhrmannslehrlings Otto Ann, geboren am 6. September 1883 zu Aulzig. — 25. des Bäckerlehrlings Louis Wadenroth, geboren am 15. April 1874 zu Metternberg. — 26. des Schlosserlehrlings Wilhelm Ales, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 27. des Länders Philipp Wiesborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 28. der led. Wilhelmine Wils, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgwalbach. — 29. der led. Antonietta Bernida, geb. am 6. 10. 1866 zu Grafenhagen. — 30. des Tagelöhners Ewald Hellmeister, geb. am 10. 12. 1866 zu Ganalheim. — 31. des Schneiders Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden. — 32. der ledigen Modistin Emma Velt, geb. am 24. Septemb. 1863 zu Wiesbaden. — 33. der Ehefrau des Tagelöhners Robert Ewald, Katharina geb. Däuter, geb. am 27. April 1873 zu Wiesbaden. — 34. der Ehefrau des Schneiders Edmund Held, Maria geborene Rörle, geb. am 19. März 1879 zu Hagen.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

17471

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Senfente Kajoluna, geboren am 24. Februar 1876 zu Bogosnaga, zuletzt Adlerstraße Nr. 30 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für sein Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Die ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 18. Mai 1909.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Buchbinder Max Lange, geboren am 10. April 1888 zu Wiesbaden, zuletzt Hochstraße Nr. 2 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Mai 1909.

17475

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Andersmarkt Wiesbaden,

am 2. und 3. Dezember 1909.

Voraussetzliche drückende Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Sträßchen und zwar: untere Seeroden, Roon-, Weibend-, Post- und Schwalbacherstraße, sowie Lützenplatz für Geschirrmärkte.

Gänzliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Fahr- und größeren Schauegeschäften können unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts nach dem Preisgebot zugelassen werden.

Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Fahrgeschäfte, ein Toboggan — Aufschubahn —, zwei Kinematographen, eine Verlosungshalle.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen —, ferner Photographie-, Schich- (keine Preisstich-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts zugelassen. Für solche ist an Plaggeld für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Met. bis zu 10 Met. 10 M.
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Met. bis zu 20 Met. 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Geler usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Verordnungsabgabe anzugeben.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Gesuche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 20. Juni d. J. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäften voran, hinsichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Plaggeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des aufliegenden Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. September d. J. zur anderen Hälfte porto- und befreitfrei an uns einzahlen. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Zahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingezahlte Plaggeld der diesseitigen Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugewiesenen Platzes erwächst kein Anspruch auf Herauszahlung oder Ertrag des Plaggeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Wittusen“, den Aufwand verlebende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebentabaketen, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Zumiderhandeln haben sofortige Verweisung vom Plage bei Verfall des Plaggeldes zu erwarten. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 M. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Geschirrstände für den Quadratmeter und Tag 15 M.

Verlosung und Plaganweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 29. November vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften und Wohnwagen den Markt begliehen), ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 29. November, vormittags 11 Uhr: Plaganweisung für Fahr- und Schauegeschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbäcker und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Plaganweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrufer lösen unter sich —.

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bzw. Verlosung und Plaganweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

17582

Städtisches Magistrat.

Witze-Rückvergütung.

Die Witze-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbescheinigung in der Abfertigungsstelle, Ringstraße 6a, p. 1. Winkmer, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 20. d. M. abends, nicht abgehobenen Beträge werden den Empfangsberechtigten abgültig Postports durch Postanweisung überwiesen werden.

Wiesbaden, 14. Mai 1909.

17582

Städtisches Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stadtwache in der Reichstraße ist wegen vorzunehmender Aufstellung und Einbau auf etwa 3 Wochen außer Betrieb gesetzt worden.

Wiesbaden, den 21. Mai 1909.

17582 m.

Städt. Magistrat.

Freiwillige Feuerwehr.

Mittwoch, den 2. Juni d. J., abends 7½ Uhr: Übung der Freiwilligen Feuerwehr im Hofe der Feuerwache.

Wiesbaden, 22. Mai 1909.

Die Branddirektion.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 118.

Samstag, den 22. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Käthe.

Roman von B. Courths-Mahler.

(8. Fortsetzung.)

Alle Augen wandten sich entrüstet auf das junge Mädchen.

„Aber Käthe!“

„Was ist, Tante Amalie?“

„Du fragtest sehr tactlos.“

„Ich bitte um Entschuldigung, daß ich vorschnell aussprach, was ich dachte. Herr Doktor, ich erwarte natürlich keine Antwort, es war nur müßige Neugier. Darf ich Ihnen das Glas noch einmal nachfüllen?“

„Bitte sehr.“

Dieses „Bitte sehr“ hätte reden können. Sicher war Fräulein Käthe Rodek von diesem Augenblick an Luft für Herrn Doktor Krüger. Es herrschte eine sehr ungemütliche Stimmung, und alle Augen sahen feindselig auf das schöne, schlanke Mädchen. Nur Albert warf ihr zuweilen verstohlen einen freundlichen Seitenblick zu, den sich Käthe nicht zu deuten wußte. Er spielte heute Abend überhaupt sehr zerstreut und unruhig. Das trug ihm verschiedene Vorwürfe von seinem Onkel und Schwiegervater ein.

Käthe war von der Tante hinausgeschickt worden, um neuen Tee zu bereiten für die Damen. Kaum war sie draußen, als Tante Amalie herausgeschossen kam.

„Ich bin empört über dein tactloses Benehmen, Käthe. Nicht genug, daß Du Doktor Krüger Herzeleid bereitestest, machst Du ihn auch noch zum Spott.“

„Sein Herzeleid ist ja geheilt, Tante, und zwar sehr schnell. Im übrigen gebe ich zu, daß ich unartig war — aber ich weiß selbst nicht, wie es kam, die Bemerkung flog mir heraus.“

„Vorgesagt und nachbedacht, hat manchem schon groß Leid gebracht. Du bist wirklich zu leichtfertig mit deinen Worten. Ich dachte doch, du hättest bei uns nur gutes Beispiel gehabt.“

Käthe seufzte.

„Ja, Tante, ihr überlegt alles zehnmal, ehe ihrs aussprecht.“

„Das sagst Du nun wieder in einem Tone — — Mit Dir kommt man nie zur Ruhe.“

Damit schob Frau Amalie wieder beleidigt hinein.

Als Käthe ins Zimmer trat, sprach niemand mit ihr. Johanna stand sogar auf und setzte sich von ihr fort. Käthe sah ihr still nach, legte ruhig ihre Handarbeit zusammen und stand auf. Sie ging nach der Tür.

„Gute Nacht“, sagte sie laut und wollte hinausgehen.

Karl Rodek fuhr hinter seinen Karten empor.

„Wo willst Du hin?“

„Zu mein Zimmer.“

„Warum, wir sind doch alle noch hier?“

„Aber ich bin überflüssig und störend. Johanna hatte nicht Raum neben mir. Ich will niemand im Wege sein. Gute Nacht.“ Sie ging hinaus.

Gesamtgastspiel der Mitglieder des Stadttheaters von C. vom 1. Juli bis 31. August.

Zur Aufführung kommen klassische und moderne Dramen, Schauspiele und Lustspiele.“

(Nachdruck verboten.)

Diese Ankündigung, auf großen roten Zetteln gedruckt, klebte an allen Straßenecken des Städtchens. Es folgte eine Einladung zum Abonnement und die Preise der Plätze. Auch die Namen der Schauspieler und ihr Rollenfach war verzeichnet. Zuletzt wurde mitgeteilt, wo man Theaterbillets kaufen konnte, und daß die Vorstellungen im großen Saale des Bürgergartens stattfinden würden.

Käthe kam von ihrem französischen Lehrer, als ihr dies Plakat zu Gesicht kam. Ihre Augen strahlten. Sie preßte die Hand gegen das starkklopfende Herz. War das nicht wie ein Wind des Schicksals?

Die Schauspieler von C. kamen jedes Jahr auf einige Wochen nach dem Städtchen, weil sie so lange gezwungene Ferien hatten. Aber Käthe hatte nur selten, trotz ihrer Begeisterung für das Theater, die Vorstellungen besuchen dürfen. Man hielt nicht viel von diesem „leichtfertigen Vergnügen“ bei Rodeks.

Aber jetzt hatte sie ja selbst Geld genug, um den Eintritt zu bezahlen. Sie faßte verstohlen nach ihrem Geldtäschchen, in dem der Hundertmarkschein ein beschauliches Dasein führte.

Greifend vor Aufregung stand sie vor der Ankündigung und prägte sich die Worte ein. Die Buchstaben tanzten vor ihren Augen, das Blut schoß ihr im tollen Wirbel durch die Adern. Was tun? Wie konnte sie sich dies Ereignis nutzbar machen? Zuerst würde sie sich den Theaterbesuch sichern, das stand fest. Hier — da stand etwas von einem Abonnement — das war etwas für sie, ein Abonnement würde sie erstehen, und sofort, ehe man ihr zu Hause dareinreden konnte. Und dann würde sie sich den Theaterbesuch zur Not extorquen, mochten Onkel und Tante auch noch so sehr dagegen eifern. Diese Gelegenheit kam ihr nie wieder. Vielleicht war bei den Schauspielern jemand, den sie um Rat fragen, der ihr sagen konnte, ob sie Talent habe oder nicht. Vielleicht — ach — was für Möglichkeiten erschlossen sich ihrer nach Kunst und Freiheit, nach Licht und Wärme dürstenden Seele! —

Mit hastigen Schritten ging sie zu der bezeichneten Verkaufsstelle für die Billets und verlangte ein Abonnement. Gedankenverloren legte sie ihren Geldschein auf den Ladentisch hin und strich mit bebenden Händen die zu rückerhaltene Summe in ihr Geldtäschchen und umfaßte die Abonnementskarte wie einen kostbaren Schatz. Erschloß sie ihr doch einen Blick in das Paradies ihrer Träume. Jubel und Freude füllten ihr Herz, sie hätte lachen und weinen mögen vor Wonne. Welch eine Fülle des Schönen und Erhabenen würden diese Theaterabende für sie bringen!

Jede vierte Vorstellung durfte sie auf ihr Abonnement besuchen.

Mit beschwingten Schritten eilte sie heimwärts. Es war höchste Zeit, daß sie kam, Lina trug gerade die Suppe auf. Schnell eilte sie, nachdem sie abgelegt hatte, ins Wohnzimmer. Bei Tische durfte nicht viel gesprochen werden; deshalb mußte Käthe ihre erregende und ihr so wichtig scheinende Neuigkeit verschlucken, die Mahlzeit zu Ende war.

(Fortsetzung folgt.)

100 zu 114 ist. Immerhin zeigen diese Zahlen, daß in allen Kulturstaaten ein unablässiges Steigen der außerhäuslichen Frauenarbeit, wie es ja nur der Verlegung der Produktion aus dem Hause in die großen Betriebe entspricht, festgestellt werden muß.

Das Ewig-Weibliche.

□ Die letzte **Nofoto-Dame**. Die Frau, die am 18. Mai 1859 fast neunzigjährig in dem stillen Schloßchen zu Koepernik starb, war die letzte Vertreterin des Nofoto, des aneien regimo in Preußen. Marquis La Roche-Hymon, der das durch herrliches Blondhaar berühmte Fräulein von Jenner geheiratet hatte und dessen Geschichte „den Roman auf seinem eigenen Felde schlägt“, war der letzte Adjutant des Prinzen Heinrich, Friedrichs des Großen Bruder, der brouilliert mit seinem königlichen Neffen auf Schloß Rheinsberg lebte. Von dem greisen Feldherrn und seiner Umgebung wurde „Prinzessin Goldhaar“ vergöttert, aber hier kam es auch zu jener Szene auf dem Rasenfeld vor ihren Fenstern, wo sich im Vollmondschein ihre Gatte und der schöne, stiegewohnte Prinz Louis Ferdinand mit dem Degen in der Hand gegenübertraten, bis die von beiden geliebte Frau sie trennte. Das gräßliche Paar gehörte zu den Erben des Prinzen Heinrich, geriet aber, als es nach Berlin zog und dort glänzend lebte, in Schulden: der Graf mußte wieder Dienst nehmen, kämpfte tapfer gegen Napoleon mit und kehrte nach dessen Sturz nach Frankreich zurück, wo er es zum Generalleutnant, Marquis und Pair brachte. Die Marquise feierte Triumphe an Ludwigs XVIII. Hofe, aber ihr Mann gab ihr eine Rivale in ihrem eigenen Hause und diese Kränkung verleidete ihr den Aufenthalt in Paris. Sie kehrte im Jahre 1826 nach ihrem märkischen Gute Koepernik zurück und getrennt von dem Marquis hat sie dort noch dreißig Jahre gelebt. Friedrich Wilhelm IV. kam nie nach Ruppin oder Rheinsberg, ohne sie zu besuchen und sie, die trotz ihres Standes eine gute Köchin war, bewirtete ihn mit selbstbereiteten Lederbissen. Bekannt ist, daß er ihr für eine Trüffelschwarte, die sie ihm nach Potsdam sandte, ein Collier von goldenen Würstchen mit Spielern aus Perlen sandte und dazu schrieb: „Würst wider Würst.“ „Ihr Tod“, sagt Theodor Fontane, „war wie ihr Leben und hatte denselben Nofotocharakter, wie das Sofa, auf dem sie starb, oder die Tabatiere, die vor ihr stand. Ihre Lieblingskatze, so heißt es, habe sie in die Lippe gebissen.“

□ Ein eigentümlicher **Schwiegermutterbrauch** besteht bei den Indianern an der Nordwestküste Amerikas. Es werden dort die Mädchen in ganz früher Kindheit, oft schon als Säuglinge jungen Männern zur Ehe verprochen. Die Verheiratung findet jedoch erst statt, wenn das Mädchen 12–14 Jahre alt geworden ist. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, ehe diese das heiratsfähige Alter erlangt, so muß ihr Verlobter bis zu diesem Zeitpunkt seine Schwiegermutter heiraten. Bei Heiratsfähigkeit der Braut, wird dann die Ehe gelöst, und der geschiedene Ehemann darf nunmehr seine Verlobte, die inzwischen seine Stieftochter geworden ist, heiraten.

Was die Tafel bringt.

□ **Blumentohl mit Kalbskoteletten**. Man kocht den Blumentohl in gesalzenem Wasser weich, lege ihn in einen Durchschlag und diesen über heißes Wasser, damit der Blumentohl warm bleibt. Dann bereitet man eine cremartige Sauce, zu der man einen halben Eßlöffel Mehl mit kaltem Wasser abrührt, einen Eßlöffel Butter und drei Eidotter dazu tut, vor dem Blumentohlwasser kochen läßt und hiervon auf schwachem Feuer eine dickflüssige Sauce rührt, die aber nicht kochen darf. Nun zerlegt man den Blumentohl in vier Teile, setzt diese wieder dicht aneinander, übergießt sie mit der Sauce und umgibt sie mit den Koteletten.

□ **Schleie mit Rahmsauce**. In möglichst wenig Wasser, dem man etwas Butter, Salz und eine kleine Zwiebel beigelegt hat, kocht man die in Scheiben geschnittenen Schleie gar, dann verbißt man die Bräse mit einer Mehlschwitze, würzt sie mit Pfeffer, Zitronensaft, Muskatblüte und Kapern, verköcht sie mit einem Vierteller Widen, sauren Rahm, bindet sie mit zwei bis drei Eigelb und gießt sie über die Fische.

□ **Pilante Sauce zu Ragouts und Fleischresten**. Einen Dritteller Essig läßt man mit zehn Schalotten, einem Lorbeerblatt, etwas Gewürz und 75 Gramm magerem Schinken oder Speck, welcher in kleine Würfel geschnitten wird, so lange einkochen, bis man nur noch etwa drei Eßlöffel voll hat; fügt nun einen halben Liter gute Fleischbrühe hinzu und läßt die Sauce noch eine Viertelstunde kochen, worauf man sie durch ein Sieb streicht. Auch etwas in Butter braun geschwitztes Mehl kann man der Sauce beifügen, wenn man sie sämiger wünscht.

Hygienische Winke.

□ **Schlag** — auch Sonnenstich genannt — kommt bei anstrengenden Marschen in großer Hitze nicht selten vor. Wird jemand vom Schlag befallen, so bringe man den Kranken bis zur Ankunft des rasch herbeizuführenden Arztes möglichst an einen schattigen und kühlen Ort, entferne alle beengenden Kleidungsstücke, lagere ihn mit erhöhtem Oberkörper und sorge dafür, daß möglichst wenige Menschen um ihn herumstehen, um den Zutritt guter Luft nicht zu behindern. Man wasche den Kopf und Brust, oder schlage ihn, wenn möglich in nasse Tücher und flöße ihm nach und nach reichlich Wasser zu. Atmet der Kranke nicht gehörig, so ist die künstliche Atmung einzuleiten, wie dies beim Scheintod durch Ertrinken ausgeführt wird. — Während dieses alles geschieht, muß dem Kranken fortwährend frische Luft zugefächelt werden, auch reibe man ihm, um die Blutbewegungen anzuregen, Hände und Füße. Kommt er wieder zu sich, so ist das wiedergebende Leben, wenn es von neuem zu erlöschen drohen sollte, durch Anwendung von starken Narkotika, wie Salmiakgeist und andere äußere Reize, Senfteige usw. möglichst zu erhalten. Ein bald eintretender Schlaf ist verdächtig und muß jedenfalls genau überwacht werden. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen sind vom Arzte zu bestimmen.

□ **Verbrannt**. Ein augenblicklich wirkendes Linderungs- und Heilmittel bei Verbrennungen und Verbrühungen, das noch lange nicht genug gewürdigt wird, ist das Mehl, besonders feines Weizenmehl. Es hilft allerdings nur dann, wenn man es sofort nach dem Unfall anwendet; in diesem Falle aber ist seine Wirkung ganz außerordentlich. Eine Schicht Mehl, etwa messerrückenstark auf die verbrannte Stelle gebracht, beseitigt nicht nur jeden Schmerz, sondern verhindert auch die Bildung von Brandblasen. Bei Abnahme der Mehlschicht, die schon nach einer Stunde geschehen kann, ist kaum noch eine schwache Rote an der verletzten Stelle zu bemerken und auch diese verschwindet in sehr kurzer Zeit, so daß nicht die geringste Spur von dem Unfall zurückbleibt.

Praxis im Haus.

□ **Marmor gut zu reinigen**. Marmorplatten halten sich vorzüglich und verlieren ihre frische Farbe nicht, wenn man sie nur mit heißem Wasser ohne Zusatz von Seife (diese schadet der Farbe), reinigt und darauf achtet, daß keine Flüssigkeit auf dieselben erst eintrocknet. Haben sich bereits Flecken von Wein, Kaffee, Bier usw. gebildet, so reinige man mit verdünntem Salmiakgeist, oder man nimmt frisch gelöschten Kalk, rührt ihn zu einer breiartigen Masse mit Wasser an, trägt den Brei mit einem Pinsel gleichmäßig auf die Flecke und läßt den Anstrich 2–3 Tage ruhig stehen, bevor man ihn abwäscht. Sollten die Flecke nach einmaliger Anwendung noch nicht weg sein, so wiederhole man das Verfahren.

□ **Mittel zur Vertilgung der Mäuse**. Man füllt von zwei Tellern den einen mit Mehl, den anderen mit Wasser und stellt sie nebeneinander an den Ort, wo das Ungeziefer sich aufhält. Dasselbe wird davon fressen und am folgenden Tage seinen Kameraden zum Schmause mitbringen. Auf diese Weise muß das Mehl unvermischt einige Tage aufgestellt werden, bis die Fresser vollkommen sicher gemacht sind. Dann vermischt man es halb, dem Gewicht nach mit gebranntem und gesiebtem Gips. Besser ist es, wenn man auch etwas Zucker zusetzt, denn Ratten und Mäuse sind große Leckermäuler. Der Teller mit Wasser muß frisch aufgestellt werden. Das Ungeziefer frißt von dem Mehl, und säuft von dem Wasser, um den Durst, der sich darauf einstellt, zu löschen. Der Gips verhärtet sich in den Eingeweiden und führt den Tod der Tiere herbei. Auf diese Weise kann man, wenn die Sache gut ausgeführt wird, auf ein Mal den größten Teil der ganzen Kolonie vertilgen. Dieses angegebene Mittel ist deshalb zu empfehlen, weil es nicht giftig ist, von Haustieren nicht verzehrt wird und auch nicht verschleppt werden kann.

□ **Ein Kitt zur Befestigung von Messingteilen auf Glas oder Majolika** (wie dies bei Lampen so häufig vorkommt), welcher der Einwirkung des Petroleums widersteht, wird auf folgende Weise hergestellt: 7,5 Prozent Natriatron, 37 Prozent Wasser und 22,5 Prozent Kolophonium werden zusammen gekocht, bis das Kolophonium gänzlich gelöst ist. Hierzu werden 33 Prozent Gips zugegeben und sorgfältig untereinander gerührt. Der Kitt verhärtet nach 30 bis 40 Minuten.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Französische Ehen.

Ueber den Einfluß der Gesetzgebung auf die Häufigkeit der Ehen schreibt Dr. Jacques Vertillon, Chef des statistischen Amtes der Stadt Paris in den „Documenten des Fortschritts“ (Verlag Georg Reimer, Berlin). Das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1804 hatte die Eheschließung von einer Reihe zeitraubender Formalitäten, insbesondere von der Zustimmung der Eltern, resp. zumindest dem Nachweis, daß diese von der beabsichtigten Ehe verständigt wurden, abhängig gemacht. Viele Liebende scheuten alle diese zeitraubenden Nichtigkeiten und zogen es vor, in formlosem Liebesbunde ohne gesetzliche Eheschließung zu leben. Das neue Gesetz sieht vor, daß man sich nach Erreichung des 30. Lebensjahres ohne Einwilligung und ohne Verständigung der Eltern verheiraten dürfe, zwischen 21 und 30 Jahren wohl ohne Einwilligung, aber nur nach vorheriger Verständigung derselben. Es soll jedoch, im Falle die Eltern abwesend sind, von nun an keine weitere Formalität gefordert werden, wenn der Friedensrichter und vier Zeugen die Abwesenheit bestätigen. Bislang war hierfür ein eigener Gerichtsbeschuß notwendig gewesen, große Ausgaben an Zeit und Geld hatte dieser verursacht. Der Wegfall dieser Bestimmungen insbesondere hat die Zahl der Eheschließungen sehr stark vermehrt.

Das neue Gesetz hat tatsächlich alle Wirkungen erreicht, die der Antragsteller, Deputierter Abbe Demire, von ihm erwartete. Niemals sind in Frankreich seit 100 Jahren so viele Ehen geschlossen worden, (wenn wir wenige außerordentliche Jahre, insbes. 1872 und 1873, ausnehmen, wo die durch den Krieg aufgeschobenen Ehen zum Abschluß gelangten), als im Jahre 1907; dieses Jahr weist 8421 Eheschließungen mehr auf als das vorhergehende Jahr. In den Städten vor allem hat die Zahl der Eheschließungen beträchtlich zugenommen. In Paris selbst hat es noch niemals so viele Eheschließungen gegeben als in diesem Jahre und im Jahre 1908 setzt sich diese Vermehrung fort, ja, ist noch stärker als im Vorjahre. Das neue Gesetz hat in durchaus demokratischem Sinne gewirkt und besonders für die arme Bevölkerung wesentliche Erleichterungen mit sich gebracht.

Bedeutend weiter als das neue französische Gesetz geht das belgische Gesetz vom 30. April 1896. Dasselbe gestattet den Männern und Frauen über 21 Jahren, sich ohne Zustimmung ihrer Eltern zu verheiraten, und entbindet sie somit von einer großen Reihe von Formalitäten, deren Sinn sie niemals begriffen. Die Ergebnisse des belgischen Gesetzes sind der beste Beweis für seine Zweckmäßigkeit:

1. Die Ehen sind zahlreicher geworden;
2. sie werden in jüngeren Jahren abgeschlossen;
3. die illegitimen Geburten sind seltener geworden.

Besonders in den Fabrikdistrikten Belgiens ist der Einfluß, was wir als Moral oder Unmoral ansehen, von den nüchternen, tatsächlichen Verhältnissen abhängig ist, wie sehr es in unserer Macht steht, die große Anzahl unehelicher Geburten einzuschränken, und diesen freien Verbindungen gegenüber die gesetzliche Ehe, die für Erziehung der Kinder weitaus günstigere Chancen bietet, zu befördern.

Das französische Gesetz bedarf noch wichtiger Verbesserungen, vor allem sollte auch für die Ehevererber zwischen 21 und 30 Jahren der Nachweis, daß sie ihre Eltern verständigten, bedingungslos wegfallen. Ferner sollten die Standesämter angewiesen werden, auch am Sonntag Eheschließungen vorzunehmen, da viele Arbeiter bloß deshalb nicht heiraten, um keinen Arbeitstag zu verlieren.

Frankreich, dessen Bevölkerung stagnär bleibt, sollte in Anbetracht der wichtigen sozialen und politischen Gründe, die eine Vermehrung der Bevölkerung verlangen, viel durchgreifender noch als bisher alle zwecklosen Formalitäten bei der Eheschließung unterdrücken, dadurch die Zahl der Ehen erhöhen und sich so eine zahlreiche Nachkommenschaft sichern.

Die verheiratete Lehrerin.

Längst hat es ein großer Teil der Lehrerinnen als eine Bitter und drückende Ungerechtigkeit empfunden, daß die Lehrerin bei einer Verheirathung aus dem Amt scheiden muß. Eine kleine Milderung dieser Bestimmungen ist nun allerdings in neuer Zeit dadurch eingetreten, daß ausnahmsweise verheiratete Lehrerinnen wieder provisorisch und zu Muthilfen angestellt werden können. Dennoch ist auch dies nur ein sehr geringer Trost, denn die Anstellungen sind von ganz unbestimmter Dauer, gewähren keine Pensionsberechtigung, und es läßt sich in keiner Weise auf sie rechnen. Angesichts der Tatsache, daß zahlreiche Länder, wie Frankreich, Dänemark, Norwegen, verheiratete Lehrerinnen ruhig im Amte belassen und die besten Erfahrungen mit ihnen gemacht haben, läßt es sich nicht einsehen, warum Deutschland nicht gleichfalls dem Beispiel dieser Staaten folgen will.

Die Ortsgruppe Charlottenburg des Vereins „Frauenwohl“ errang kürzlich einen großen Erfolg mit einem Diskussionsabend über das hier besprochene Thema, bei dem Frau Brömmel-Höpfner das Recht freier Selbstentscheidung für die Lehrerinnen vertrat. Die Rednerin wies überzeugend nach, daß für Staat und Kommune die verheiratete Lehrerin nicht nur keine Nachteile, sondern mitunter sogar ein Vortheil sei, und daß gerade Mutterberuf und Lehrberuf sich bei der Frau in schönster Weise ergängen. Durch den Selbstzwang wird ein großer Teil tüchtiger, begabter Frauen von Ehe und Mutterchaft ausgeschlossen zum Schaden der Masse und der Gesamtheit. Gerade beim Mittelstande, in bescheidenen Verhältnissen ist heute vielfach jungen Paaren die Ehe nur denkbar bei dem gemeinsamen Erwerb von Mann und Frau. Nimmt man der Frau ihren relativ einträglichen Lehrberuf, so zwingt man sie in vielen Fällen nur zur Verrichtung von noch anstrengenderer und schlechter entlohnter Arbeit.

Wenn heute auch den verheirateten Lehrerinnen die Möglichkeit der Anstellung verbliebe, so würden doch sicher nur diejenigen im Amte verbleiben wollen, die entweder zum Mutterberuf genötigt sind oder mit solcher Begeisterung an ihrem Berufe hängen, daß sie ihn trotz auskömmlicher Verhältnisse nicht aufgeben wollen. In beiden Fällen ist aber der Zwang ungerechtfertigt und schädlich. Die Aufhebung des Eheverbotes muß unbedingt befürwortet werden, denn die Lehrerinnen sind reif und mündig genug, um ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten. Großen Eindruck machte es, daß in der Diskussion verschiedene junge und begeisterte Lehrerinnen in warmen Worten dafür eintraten, daß auch die Lehrerin das Recht haben müsse, nicht nur Berufsamenich oder Weib zu sein, sondern die Vereinigung von beiden beanspruchen dürfe. Eine Resolution, in welcher die Gleichstellung der verheirateten Lehrerin mit der unverheirateten verlangt wird, gelangte mit großer Majorität zur Annahme.

Frauen von heute.

Frauen in der Kommunalverwaltung scheinen sich überall trefflich zu bewähren. Das ergibt sich auch aus dem Beispiel der Stadt Offenburg in Baden, wo die Frauen gleichberechtigte Mitglieder der städtischen Kommissionen sowohl des Armenrates wie der Schulkommission, sind. Nach sechsjähriger Erfahrung wurden bei den diesjährigen neuen Wahlen alle 7 bisher amtierenden weiblichen Mitglieder wiedergewählt — ein Zeichen, daß man mit ihrer Arbeit zufrieden ist.

Den höchsten Prozentsatz an industrieller Frauenarbeit hat Frankreich aufzuweisen. Nach der neuesten Zählung machen die Frauen rund $\frac{1}{3}$ aller industriellen Arbeiter aus. Dies kommt daher, daß Frankreich eine so ausgebehnte Textil- und Bekleidungsindustrie hat, die fast ausschließlich mit weiblichen Arbeitskräften rechnen muß. Nimmt man die Textil- und Bekleidungsbranche für sich, so ergeben sich in dieser Gruppe auf je 100 Männer 256 Frauen, während in Deutschland auch in diesen abgegrenzten Berufsarten das Verhältnis der Männer und Frauen nur das von

Der Weltkrieg in den Küsten.

Original Roman von Rudolf Martin.

(66. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Sektionsführer rissen die Hebel herum, ein leises Schnarren in dem Stahlrohr, ein Gurgeln des Wassers, welches in die leeren Röhre hineinzudringen versuchte. Vier Torpedos sausten den feindlichen Schlachtschiffen entgegen. An jedem Rohr griffen starke Arme nach einem zweiten Torpedo und schoben ihn in die dunkle Oeffnung.

„Aufs neue“, kommandierte Oberleutnant von Reibnitz. „Das alte Ziel!“ „Alle Röhre gleichzeitig! Los!“

Und wiederum sausten die unheimlichsten aller Fische hinaus in das Meer, und abermals gurgelten die Lancierrohre.

Jetzt hörte man in der Ferne eine gewaltige Explosion. „Unsere Torpedos müssen die Munitionskammern auf den feindlichen Schlachtschiffen zur Explosion gebracht haben“, meinte der Oberleutnant.

„Wie viel Torpedos haben wir noch?“ fragte er den Obermaat.

„Noch zweimal vier Stück, Herr Leutnant.“

„Dann werde ich selbst nach oben gehen“, sagte der Oberleutnant, um die Wirkung unserer Geschosse festzustellen, und um ein neues Ziel zu suchen.“

Über wimmernde und sterbende Menschen und einen Haufen von Leichen watete durch Blut der Oberleutnant die Gänge hinab und die halbverschlossene Treppe zum Deck hinauf. Sein Auge fiel auf eine Leutnantsuniform, er schaute näher hin und erkannte seinen Freund Walther von Rabenau. Ihm waren beide Beine weggerissen, er schien bereits tot zu sein.

Oberleutnant von Reibnitz hatte eben das Deck erreicht, als er auch schon im brausenden Meere lag. Erst im kalten Wasser erwachte er aus seiner Betäubung. Was eigentlich passiert war, wußte er auch jetzt noch nicht. Aber er sagte sich, mechanisch weiter-schwimmend in der dunklen Nacht, daß er doch nur durch eine riesenhafte Explosion in die Kluten geraten sein könnte. Und so war es auch. Die Torpedos des Britischen Unterseebootes „New Zealand“ hatte das deutsche Schlachtschiff „Fürst Bismarck“ in Stücke gerissen und die Munitionskammer zur Explosion gebracht. Von den Luftschiffen der deutschen Luftflotte hatte man bei den Scheinwerfern und der Feuersglut der Explosion gesehen, wie Hunderte von Menschen hoch in die Luft gerissen wurden, viele zehn bis dreißig Meter. So mochte es auch dem Oberleutnant von Reibnitz gegangen sein.

Oberleutnant v. Reibnitz war ein guter Schwimmer, aber das Meer war bewegt. Es kam ihm selbst merkwürdig vor, daß er sich so leicht über Wasser halten konnte trotz der furchtbaren Explosion, deren Spielball er eben geworden war. Wie er so im Wasser schwamm, dachte er an den Großfürsten Thrill von Rußland, der einst auch während des Krieges in den japanischen Gewässern unter ganz ähnlichen Umständen ins Wasser geworfen war und sich schwimmend rettete. Diese Erwägung der Möglichkeit einer Rettung vermehrte seine Kräfte. Aber heftiger und heftiger schlugen die Wogen ihm ins Gesicht. Vor sich sah er das britische Geschwader, rechts neben sich, noch vor dem besternten Himmel, die Sternendecke der deutschen Aluminiumluftschiffe. Jetzt befand er sich wieder inmitten einer Scheinwerferausstrahlung, die ihn heller hervorhob, als es der hellste Tag vermocht hätte.

Da ruft plötzlich eine Stimme dicht neben ihm „Reibnitz!“ Er kannte die Stimme, es war sein Vetter, der Oberleutnant von Below.

„Reibnitz! Wir retten Dich. Hier ist ein Tau.“ Wieder leuchteten die Scheinwerfer taghell. Direkt vor seinem Gesicht sauste von dem englischen Unterseeboot „New Zealand“, welches wenig über die Oberfläche des Wassers hinausragte, ein Tau in das Wasser. Er griff danach, er sah, wie Below und andere an dem Tause

zogen, zwei Sekunden später ergriffen ihn kräftige Arme, und er lag auf dem Deck des britischen Unterseebootes.

„Willkommen bei uns!“ rief ihm der englische Kapitän zu. „Aber nun Schluß, meine Herren. Mehr darf ich beim besten Willen nicht aufnehmen. Sonst hält man mein Boot schließlich noch für ein deutsches.“

In der Kajüte versorgte man Reibnitz nicht nur von oben bis unten mit trockenen Kleidern aus den unangefassten Beständen des Kapitäns und des Leutnants, sondern man schenkte ihm einen heißen Whisky nach dem anderen ein.

Jetzt aber begann für die geretteten deutschen Offiziere samt ihren Rettern eine neue und noch furchtbarere Gefahr. Denn plötzlich regnete es Tod und Verderben vom Himmel. Die Spitze eines ungeheuren, unabsehbaren Schwarms deutscher Aluminiumluftschiffe hatte das englische Geschwader erreicht. Und furchtbar rächten sie den Untergang der deutschen Kriegsslotte. Alle Schleusen dieser Hunderte von Pandorabüchsen waren geöffnet. Hunderte von Dynamittorpedos sausten gleichzeitig von jedem der zwanzig oder dreißig vordersten Aluminiumschiffe herab. Bei ihrer gewaltigen Ausdehnung in die Breite wie in die Tiefe schienen sie auf genaues Zielen gar keinen Wert zu legen. Sie fuhren so dicht nebeneinander und so oftmals hintereinander, daß von vornherein jedes der englischen Schlachtschiffe und Kreuzer unrettbar dem Untergang geweiht schien.

Kapitän Miller sah noch die ersten beiden englischen Schlachtschiffe in einer Entfernung von nur 400 Metern zusammensinken, als er blühtig mit seinem Unterseeboot in der Tiefe verschwand. Diesmal nicht nur fünfzehn Meter, sondern bis auf den Meeresgrund. Ganz langsam, kaum merklich bewegte sich das Unterseeboot dicht über dem Grunde des Meeres nach der englischen Küste zu.

„Wir müssen diesen schrecklichen Regen erst vorüberlassen“, meinte der Kapitän zu seinem Leutnant, „bevor wir uns wieder an die Oberfläche wagen können, und auch dann wird die größte Vorsicht am Platz sein. Die Zahl der deutschen Luftschiffe ist eine so ungeheure, daß sie genügt, um halb London in Trümmer zu schießen. Wir haben die deutsche Seemacht im Kanal vernichtet, aber unsere Seemacht wird auch bis auf den letzten Kreuzer und das letzte Schlachtschiff in wenig Minuten vertilgt sein. Wir haben die Pflicht, dem Vaterlande das letzte Kleinod, diese Unterseeboote, zu retten. Wenn von hundert Unterseebooten heute achtzig wieder die Küste erreichen, so wollen wir sehr zufrieden sein.“

Ab und zu hörte man ein eigenartiges Geräusch unterm Wasser. Wiederholt schaukelte das Unterseeboot wild hin und her. Die Steuerung schien mitunter sowohl in horizontaler wie in vertikaler Richtung vollständig zu versagen.

Plötzlich drehte sich das Unterseeboot mit furchtbarer Vehemenz auf die Seite und schien einen Moment mit der linken Seitenfläche gegen den Meeresboden geworfen zu werden.

„Direkt über uns oder neben uns muß ein Dynamittorpedo oder sogar mehrere geplatzt sein“, rief der englische Leutnant aus. Kapitän Miller nickte zustimmend. Nach einigen Sekunden kam aber das Unterseeboot wieder in Gang. Es schien unbeschädigt zu sein. Denn alles funktionierte nach wie vor.

Nach einer halben Stunde hörte man und sah man nicht das geringste mehr von der großen See- und Luftschlacht. Kapitän Miller stieg wieder in die Höhe, um sich zu informieren, und das war sehr gut. Denn er befand sich unmittelbar vor der englischen Küste, nur wenige hundert Meter entfernt. Aus dem Kommandoturm konnte er feststellen, daß über Folkeston und Dover noch einige deutsche Luftschiffe schwebten, während breite, helle Streifen am Himmel deutlich zeigten, daß die gewaltige deutsche Luftflotte mit rasender Schnelligkeit ihren Weg auf London zu genommen hatte. In der Ferne schienen noch weitere Kolonnen deutscher Motorluftfahrzeuge von Ostende und Calais her im Anzug zu sein.

(Fortsetzung folgt.)